

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847**

27.8.1847 (No. 234)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 27. August.

N. 234.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr.  
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 25. August.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 18. dieses Monats den Kameralpraktikanten, Revidenten Moser, zum Revisionsgehilfen bei dem Kriegsministerium allergnädigst zu ernennen geruht.

Karlsruhe, 26. August.

Das großherzogl. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 33, enthält:

1) Ein provisorisches Gesetz nachstehenden Inhalts:

Leopold, von Gottes Gnaden,  
Großherzog von Baden, Herzog von Böhringen.

In Erwägung der allenthalben sehr günstigen Kernergebnisse und des vermöglichen Standes der Getreidepreise sehen Wir Uns veranlaßt, provisorisch zu verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Die durch das Gesetz vom 21. April d. J. (Reg. Bl. S. 125) bestimmten Ausgangszölle für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl, andere Mühlenfabrikate, und Brod werden vom 1. künftigen Monats an auf ein Fünftel herabgesetzt.

Art. 2.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium,  
den 7. August 1847.

Leopold.

Kriegsminister.

Auf allerhöchsten Befehl  
Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs:  
Schunggart.

2) Ordensverleihung. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter dem 16. Aug. dem Geheimen Rathe und Stadtdirektor Niegel in Mannheim das Kommandeurkreuz des Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

3) Eine Bekanntmachung des Ministeriums des großherzogl. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. August, wonach diejenigen, welche sich zum Eintritt in den Kurs für die Bildung der Post- und Eisenbahn-Beamten melden, und die erste mathematische Klasse der polytechnischen Schule nicht absolviert haben, den Besitz der notwendigen mathematischen Kenntnisse, so wie sie an genannter Klasse erlangt werden, durch eine Prüfung nachzuweisen haben.

4) Zwei Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern vom 9. und vom 17. August, die Staatsgenehmigung folgender Stiftungen und Schenkungen betreffend.

Der am 3. März d. J. verstorbenen aargauischen Regierungsrath Joseph Friederich zu Großlaufenburg stiftete ein Kapital von 2000 fl., dessen Zinsen jährlich zur Ausstattung einer armen, unbescholtenen Braut aus Groß- oder Kleinaufenburg verwendet werden sollen. Diese Stiftung erhielt in Bezug auf letzteren Ort die Staatsgenehmigung, und wird hieburch zum ehrenden Andenken des Stifters öffentlich bekannt gemacht.

Stadtrath Philipp Merian zu Freiburg hat der Stadtgemeinde Freiburg das Weiswurm'sche Haus, im Werthe von 4060 fl., zur Erweiterung des anstehenden Waisenhauses, geschenkt. Diese Schenkung hat die Staatsgenehmigung erhalten, und wird zum ehrenden Andenken des Stifters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

## Uebersicht.

Rathschläge eines Landwirths.

Die Parteien in Belgien.

Deutschland. Karlsruhe (die Eisenbahn). Aus dem Unterrheinkreise (Einfluss der Wäldungen auf die Witterung). Vom Neckar (der Wasserstand; Fremdenzug; der Hafen in Heidelberg). Baden (der Selbstmörder). Ketzungen (Beratung des förmlichen Vereins). Freiburg (der Lieberkranz). Stuttgart (Berichtigung einer falschen Nachricht über Oesterreich). Würzburg (Kaufmännel; die Wüste Luthers für die Walballe). Aus der bayerischen Pfalz (Samentartoffeln; Wein und Obst). Darmstadt (Wahlangelegenheiten; der Gemeinderath in Offenbach). Mainz (der „Delphin“). Schöningen (Zunahme). Stolzenau (der Moorbrand). Berlin (die Saiebaumwolle; Rettungsapparat; der Sonnenstich). Düsseldorf (Verbrechen). Vom Rhein (über Schwurgerichte). Wien (die Stellung zu Italien).

Italien. Rom (Defizit; Kettenbrüden).

Spanien. Von der spanischen Gränze (die Karlissen).

Frankreich. Paris (weitere Beschlagnahme; der Herzog von Anjou; Gang des Ermordungsprojektes).

Türkei. Konstantinopel (der albanesische Aufstand; Feuersbrunst in Scutari).

## Rathschläge eines Landwirths.

In dem württembergischen Beobachter theilt ein Landwirth, Schultze's Zahn in Unterhausen, seine Erfahrungen und Besorgnisse in Betreff der Kartoffelkrankheit mit.

Wenn es bis jetzt — sagt er unter Anderm — Gelehrten noch nicht gelungen ist, die Ursachen dieser Krankheit zu ergründen oder Mittel aufzufinden, dieselbe zu beseitigen oder in ihrem Gange aufzuhalten, so wage ich es, als ein Laie, um so weniger, mich damit zu befassen. Ich habe unter verschiedenen Versuchen beim Legen der Kartoffeln auch den

gemacht, Kohlenstaub, mit Asche und Gyps vermischt, in die Stufen zu werfen, und habe bis jetzt in solchen Stufen, obwohl das Kraut von den allgemeinen Krankheits-symptomen auch nicht ganz verschont geblieben ist, noch keine franken Knollen gefunden. Daß dieses auch in Zukunft der Fall seyn wird, möchte ich übrigens noch nicht behaupten.

Eine andere Methode, die unstrittig günstigere Resultate liefern wird, habe ich gleichfalls versucht. Ich ließ nämlich nach dem Legen der Kartoffeln, und nachdem die Stufen zugebedet waren, auf jede derselben zwei Erbsen eindrücken; diese sind mit den Kartoffelpflanzen, unbeschadet der letzteren, kräftig herangewachsen und versprechen einen reichen Ertrag. Die Untersuchung der Kartoffelpflanzen hat gezeigt, daß solche, die von den Erbsenpflanzen ganz beschattet sind, im Vergleich mit solchen, die dieses Schutzes entbehren, nur wenig von den Krankheits-symptomen an sich tragen, und noch ganz frisch und grün aussehen, und zwar in einem Boden, in dem ringsum das Kartoffelkraut total erforben und verkauft ist. Bei Besichtigung der Knollen, die kaum halb ausgewachsen sind, und mit ihren Fasern noch fest am Stengel hängen, habe ich noch keine franken gefunden. Sey es nun auch, daß diese Kartoffeln dem allgemeinen Uebel nicht entgehen, so habe ich doch noch einen (und zwar sehr nützlichen) Ertrag durch die Erbsen zu hoffen, und glaube behaupten zu dürfen, daß 1 Simri derselben mir wenigstens 6-8 Simri Kartoffeln erlegt; somit ist auf die angegebene Weise mein Feld nicht ohne Ertrag, und für meine Haushaltung sind Lebensmittel gewonnen, deren Nützlichkeit und Nahrungsfähigkeit wohl jede Hausfrau ohne chemische Analyse kennt und zu würdigen weiß. Ich habe nur zu bedauern, daß mein Beispiel und meine vielfache Aufmunterung im verfloffenen Frühjahr so wenig Nachahmung und Anerkennung gefunden haben. Ich würde sogar mit meinem sogen. Milchmisch ausgelacht und verpöthet, tröstete mich aber mit dem bekannten Sprichwort: „Wer zuletzt lacht, lacht am besten.“

Wer, wie ich, schon seit vielen Jahren unter und mit dem Volke, und zwar in einer Gegend lebt, wo Kartoffeln schon seit einer langen Reihe von Jahren die Hauptnahrung ausmachen, — wer weiß, daß das Frühstüdt in Kartoffeln, das Mittagessen in Erbhirnen, das Abendbrod in Erdäpfeln bestand, der wird leicht begreifen, daß das Nichtmehrvorhandenseyn dieses Nahrungsmittels, gerade in den sonst kartoffelreichen Gegenden, große Noth und theilweise Verarmung zur Folge haben muß. Familien, die sich größtentheils mit Kartoffeln nährten, konnten bei einem, wenn auch oft nur geringen Halmfrucht-Bau doch immer noch einige Scheffel erzeugen und verkaufen. Der Ertrag der Händearbeit, sey es nun durch Holzmachen, Steinbrechen, Arbeiten in Fabriken, wo solche vorhanden sind, Straßen- und Begararbeiten u. und wie sie alle heißen mögen, konnte zu den nöthigen Abgaben, zu Bezahlung der Papiisfapitalzinsen u. verwendet werden, und wenn nun am Schlusse des Jahres ein Hausvater sich auch nicht sagen konnte, er sey in seinem Vermögen vorwärts gekommen, so hatte er doch Das, was er früher besaß, wenn auch mit großer Anstrengung und Entbehrung, erhalten, und er konnte, obwohl nicht mit heiterm, doch mit zufriedenerm Blick auf sein und der Seinigen Loos in die Zukunft sehen.

Dieser hier geschilderten Zuständen und Verhältnissen hat nun aber die leidige Kartoffelkrankheit eine ganz andere Wendung gegeben. Die wenigen Halmfrüchte, die dem Mittel- und dem beziehungsweise armen Manne seine an Umfang geringen Felder ertragen, reichen zur Ernährung seiner Familie nicht aus. Der mit der fleißigen und rastlosen Hand gewonnene Verdienst waudert, statt in die Abgaben-, Kapitalisten-, und Gewerbsleute-Kassen, in die des sogenannten Kornbauern und Kipperers. Wo der Verdienst nicht zureicht, werden, wenn es noch möglich ist, Schulden auf Schulden gehäuft, um das Leben, „der Güter höchstes“, zu fristen. Der Ueberschuldung aber folgt die Verarmung auf dem Fuße, denn der Landmann weiß recht wohl, daß Schulden mit ihm aus seiner Schüssel essen.

Vor Allem sollte nun meines Erachtens darauf gedungen werden, die fernere Anpflanzung der Kartoffeln immer mehr zu beschränken, und zwar so lange, bis wir die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Krankheit ihrem Ende entgegengeht; denn heuer scheint sie erst recht ihren Höhepunkt erreichen zu wollen. Man dringe von allen Seiten darauf, daß meistens Halmfrüchte und Gemüse gepflanzt werden. Man hätte gewiß heuer schon besser gethan, wenn man den Leuten statt Saatkartoffeln Halm- und Hülsenfrüchte zur Aussaat angeschafft hätte.

Gelbesinnte und hochherzige Männer sollten es sich, im Gedanken an die Zukunft ihrer armen Brüder, zur höchsten Lebensaufgabe machen, den Kornwucher da, wo er wieder aufsteigen will, zu unterdrücken und zu ersäen. — Außerordentliche Erscheinungen heißen außerordentliche Mittel. Wissen wir nicht Alle, daß die Armuth die größte Sittenverberberin ist? Und sollte daran der Eine oder der Andere zweifeln, der trete unter ein verarmtes Volk, er steige herab in die Hütten der Armuth, und sehe dann, was Noth und Hunger vermögen, in deren Folgen sich, so wie im Ueberflusse, alle Laster entwickeln, indem immer eines die Gebährerin

des andern ist. Nicht umsonst sprach schon ein Weiser des Alterthums: „Armuth und Reichthum gib mir nicht!“ Oder wollen wir zuwarten, bis wir Szenen erleben, wie sie in Irland vorkommen?

## Die Parteien in Belgien.

(Aus der Aachener Zeitung.)

In öffentlichen Blättern ließen sich in der letzten Zeit wieder klagende Stimmen vernehmen über die Gefahr, welche der flämischen Bewegung in Belgien drohe. Man legt in Deutschland einen großen Werth auf die Bemühungen für Verbreitung der flämischen Kultur, und glaubt in dieser Bemühung schon die Eroberung einer deutschen Provinz zu sehen. Das ist aber noch in sehr weitem Felde. Wir theilen gern die Sympathie für die Rechte der flämischen Sprache, weil wir in der Sprache überhaupt die sicherste Stütze der Nationalität sehen, und weil wir wünschen müssen, daß Belgien sich immer mehr an Deutschland anschließen. Aber wir verkennen auch nicht, daß es noch andere Interessen gibt, welche über die Neigung eines Landes entscheiden, besonders in einem Lande, das überhaupt einer Nationalsprache entbehrt.

In Belgien spricht das Volk flämisch oder wallonisch; man vereinigt sich nur in dem Französischen, als der offiziellen Sprache. Das Volk hält an seinem eigenthümlichen Idiom fest, und ist weder deutsch noch französisch. Wenn es in der Fremde einen Anhalt sucht, so mißt es ihn nach seinem materiellen Bedürfnisse ab. Die Literaten in Flandern neigen sich allerdings nach Deutschland, als dem Mutterlande; die Ultraliberalen unter den Wallonen neigen sich nach Frankreich, weil sie dort eine Unterstützung ihrer Ideen erwarten; aber die Masse denkt anders. Die Masse der Flämänder ist gerade französisch, die Masse der Wallonen deutsch gesinnt, aus dem einfachen Grunde, weil man in Flandern immer noch von Frankreich Hilfe für die dortige Industrie erwartet, während die Industrie der Wallonen einen Markt in Deutschland findet. Das ist zwar allerdings eine sehr materielle Ansicht, aber man muß die Welt nehmen, wie sie ist, und muß sich nicht mit Hoffnungen tragen, die nur auf Täuschungen beruhen.

Die Deutsche Zeitung sagte neulich, Belgien sympathisire gar nicht mit Deutschland, seine Gedanken gingen bloß nach Paris oder Rom. Das ist auch falsch, und diese Ansicht entsteht aus der irrigen Meinung unserer Vernunftleute, die, wenn Jemand gut katholisch ist, glauben, er könne gar keine andern Interessen mehr haben, als das römische. Allerdings ist man in Belgien religiös, aber unter den Wallonen eben so gut, als unter den Flämändern. Das hindert aber gar nicht, daß man deshalb eben so gut national gesinnt ist. Im Gegentheil, gerade die religiöse Partei ist es, welche am meisten für die Unabhängigkeit des Landes kämpft, und eben deshalb auch sich am meisten nach Deutschland hinneigt, weil sie wohl weiß, daß von dieser Seite ihrer Selbständigkeit keine Gefahr droht.

Wenn in der andern Partei sich französische Sympathien offenbaren, so ist dies eine natürliche Folge des Umstandes, daß das Entstehen des Staates von Frankreich begünstigt worden ist, und daß sie dort einen Schutz ihrer Freiheit zu erblicken gewohnt ist. Dieser Gedanke hat aber sehr abgenommen, weil die Freiheit in Frankreich selbst ihren Nimbus verloren hat. Deutschland hat gewonnen, weil es selbst dem Fortschritt jetzt mehr huldigt, und weil es etwas mehr imponirt, als früher. Es kostet Nichts, die Belgier sowohl wie andere Völker immer mehr in die deutsche Bewegung hineinzuziehen, als daß Deutschland sich selbst mehr Achtung und Theilnahme erwirbt, deren Mangel allein schuld ist, daß in früheren Zeiten die stammverwandten Völker uns nicht nur abwendig geworden sind, sondern uns am erbittertesten bekämpft haben, — gerade als ob sie am eifrigsten ihren Ursprung hätten vergessen machen wollen.

## Deutschland.

\* Karlsruhe, 20. Aug. Personenfrequenz und Gesamteinnahme auf der großh. badischen Eisenbahn im Monat Juli d. J.: Zahl der beförderten Personen 251,133; Einnahme an Personentaxen 137,280 fl. 34 fr., an unterwegs erhobenen Fahrtaxen 215 fl. 33 fr., an Uebergewichtstaxen 10,943 fl. 9 fr., an Garantietaxen 1 fl. 30 fr., an Lagergebühren 135 fl. 21 fr., an Equipagentransport-Taxen 4359 fl. 42 fr., an Viehtransport-Taxen 1461 fl. 16 fr., an Gütertransport-Taxen 56,642 fl. 13 fr.; Gewicht der beförderten Güter 191,391 Ztr. 8 Pfd.; Summe aller Einnahmen 211,039 fl. 18 fr.

Aus dem Unterrheinkreise. (Südb. J.) Mit Recht hat in einer der letzten Nummern der Karlsruher Zeitung ein Korrespondent bezüglich der häufigen Unglücksfälle durch Hagelschlag auf den Einfluss der Wäldungen aufmerksam gemacht, und zu Beobachtungen aufgefordert, wie es in jenen Gegenden, wo Hagelschlag häufig vorkommt, mit der Kultur der Wäldungen beschaffen sey. Viel zu wenig hat man, trotz den gerühmten Fortschritten in der Naturwissenschaft, bis

auf den heutigen Tag die Wechselbeziehungen zwischen Vegetation und Witterung in der Staatswirtschaft beachtet, und bei Ausrottung von Wäldern scheint man gar nie an die etwaigen Störungen des meteorologischen Prozesses, die sich in der Folge einstellen könnten, gedacht zu haben.

Nicht bloß der Hagelschlag, sondern die Unordnung in dem Wechsel von Regen und Sonnenschein, das Verliegen der Quellen u. dgl., hängt mit den Kulturzuständen des Bodens zusammen. Auf den Capverdischen Inseln, auf Barbados regnet es seit Ausrottung der Wälder nicht mehr. Das Thal Contisuyun hat nach Humboldt eine kräftige Vegetation, und gränzt gegen Süden an eine traurige Sandwüste. Von den Hügeln von Anapitar bis gegen Coquimbo, über ferner Wüste, kennen die Einwohner weder Regen noch Gewitter, während jenseits der Hügel gegen Norden über dem fruchtbarsten Contisuyun viele Monate hindurch sich starke Regengüsse und elektrische Explosionen zeigen. Wir begnügen uns mit diesen Beispielen, obwohl wir deren noch mehrere anführen könnten, und näher liegende.

**Vom Neckar, 22. Aug. (Frankf. J.)** Der Neckar ist in diesem Augenblick so nieder, daß es ungeheuer schwer fällt, ihn mit nur mittelmäßig beladenen Schiffen zu befahren; überall sieht man, namentlich bei Heidelberg und aufwärts, seinen felsigen Grund, und es gehört ungeheuer viel Ortskenntnis dazu, da ohne Anstoß durchzufahren. Namentlich gehen viele Schlepsschiffe aufwärts, in das Innere Württembergs, mit Handelsartikeln vom Rhein aus den Niederlanden. Diese Schiffe müssen mittelst Pferdekraft gezogen werden, und da das Ufer bei Heidelberg zu steil ist, so sieht man diese armen Geschöpfe im Wasser ziehen, und zwar mit doppelter Anstrengung, und zugleich durch die Unebenheit des Neckargrundes noch sehr gehindert.

In diesem Augenblick werden unsere Städte, namentlich die am Neckar gelegenen, sehr von Fremden besucht; Heidelberg ist überflutet von Leuten, die theils die gesunde Luft, theils die romantische Gegend genießen wollen.

Der Hafen bei Heidelberg, welcher im Bau begriffen ist, schreitet nun voran, kann aber doch noch einige Zeit bis zu seiner Benützung nöthig haben, indem er erst bis zur Höhe der Wasseroberfläche ausgegraben ist.

**Baden, 26. Aug.** Der Selbstmörder, dessen Leichnam vorgestern in der Strohhütte unsern des Hofes Hungerberg gefunden wurde, war dem Vernehmen nach ein Franzose, Karl Petittidier, aus St. Die in der Auvergne. Man fand noch etwas bares Geld und eine Uhr bei der Leiche; als Ursache des Selbstmordes werden Verluste im Spiel angegeben.

Der Andere, dessen Selbstmordversuch im Saale des Konversationshauses glücklicher Weise fehlgeschlug, trägt zwar ebenfalls einen französischen Namen, ist aber ein Badener, der von französischen Emigranten abstammt.

**Kenzingen, 25. Aug.** Gestern und vorgestern hielt dahier der forstliche Verein im babilischen Oberlande seine achte Jahresversammlung, wozu sich gegen 40 Mitglieder und Freunde des Vereins einfanden. An den beiden Vormittagen fanden die Verhandlungen statt, welche vorzugsweise die Verjüngung der Buche, die Bewirtschaftung der Rheinwälder, die forstliche Erziehung der Eichen, die verschiedenen Kulturmethoden und ihre Erfolge, und endlich den Anbau der Lerche betrafen. Am ersten Nachmittag wurde eine Exkursion in die Wälder bei Weisweil ausgeführt; eine auf den zweiten bestimmte dagegen unterblieb wegen des starken Regenwetters.

Die HH. Bezirksbeamten und der Gemeinderath von Kenzingen legten ihre Theilnahme an den dem Gemeinwohl gewidmeten Bestrebungen des Vereins durch Anwesenheit bei den Verhandlungen auf eine von seinen Mitgliedern mit Dank anerkannte Art an den Tag. Eben so angenehme Erinnerungen bilden die im Forsthaus zu Weisweil geübte Gastfreundschaft und das von dem dortigen Gesangsverein gebrachte Ständchen.

Die nächste Versammlung soll im August 1848 in Kenzingen auf dem Schwarzwald abgehalten werden. (Von einem Mitgliede des Vereins.)

**Freiburg, 24. Aug. (Fr. J.)** Vorigen Sonntag, den 22., feierte der hiesige Viederranz sein 5. Stiftungsfest zu Niegel. Die Singvereine von Emmendingen, Lahr, Malterdingen, Rönningen, Weisweil, und Niegel hatten sich bei dieser einfach gemüthlichen Festlichkeit betheilig, so daß 200 Sänger auf dem Festplatze zusammengelassen seyn mögen.

Die Produktion selbst fand im Freien statt, auf dem am Fuße des Kaiserstuhls in paradiesischer Umgebung gelegenen und mit Blumengewinden, Fahnen, und Emblemen reich geschmückten Festseller des Hrn. Meier. Die zahlreiche Zuhörerschaft freute sich an der reichen Viederranz, welche ihr von den weitverbreiteten Vereinen geboten wurde. Herrliches Wetter begünstigte das Fest.

**Stuttgart.** Der Schwäbische Merkur enthält folgende Verichtigung: „In mehrere öffentliche Blätter der deutschen Bundesstaaten ist die (auch im Schwäbischen Merkur erwähnte) Nachricht übergegangen, daß kraft einer in neuester Zeit erlassenen Verordnung der österreichischen Regierung fremden Handwerksgelesen der Eintritt in die k. l. Staaten nur unter der Bedingung ertheilt werde, daß dieselben sich über die bestimmte Zusicherung einer Arbeitsgelegenheit auszuweisen vermögen. Diese Nachricht ist jedoch, wie wir aus amtlicher Quelle vernommen haben, ungegründet; es ist vielmehr keine Anordnung der bezeichneten Art in Oesterreich getroffen worden, sondern fremden Handwerksgelesen, nach wie vor, der Eintritt in die kaiserlichen Staaten gestattet, wenn sie die schon seit längerer Zeit in dieser Hinsicht gesetzlich bestehenden Bedingungen erfüllen. Wir beileben uns, die Verichtigung jener unrichtigen Angabe, die wir dem Nürnberger Korrespondenten entnommen hatten, zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.“

**Würzburg, 23. Aug. (Würzb. J.)** Gestern fand ein Kaufhandel zwischen Soldaten der hiesigen Garnison statt, in Folge dessen einige Verwundungen vorkamen.

Die Baste Luthers, welche Sr. Maj. der König in der Balhalla aufzustellen befohlen hat, ist von dem Bildhauer Prof. Nietschel in Dresden verfertigt.

**Aus der bayrischen Pfalz, 22. Aug. (Frankf. J.)** Wie ich mit Gewißheit erfahre, sind bereits 28 = 30,000 fl. zum Ankauf von Samenkartoffeln zusammengebracht worden, um eine Regeneration der in unserer Gegend so sehr benüthigten Kartoffeln zu erleichtern. Die Aktiengesellschaft, welche sich hierzu mit 50 fl. pr. Aktie zusammengethan hat, will bei ihrem Unternehmen weniger auf ihren eigenen Vortheil sehen, als auf den des Landes und des Volkes, und gewiß verdient eine so edle Gesinnung alle Anerkennung. Viele Kartoffelfelder stehen sehr schön und versprechen eine bedeutende Aernte.

Die jetzige Witterung ist für die Trauben vorzüglich und schon sind sie hier keine Seltenheit mehr. Das übrige Obst hat im Vergleich mit 1846 eine 6- bis 8fache Aernte geliefert.

**3 Darmstadt, 22. Aug.** Die neue Wahl der Landtags- Abgeordneten für unsere Stadt nimmt die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch, und mit gleicher Aufmerksamkeit sieht man auch an andern Orten unseres Landes den Wahlen entgegen. Denn der jüngste Landtag hat auf beiden Seiten Vielen erst klar gemacht, wie groß oft die Bedeutung einer einzelnen Wahl sey. Zugleich zeigten uns die letzten Verhandlungen, bei welchen entschiedener, als früher, Parteistellungen sich ausgebildeten, wie viel hier die Persönlichkeit gelte.

Vorgestern wurde unter Vorsitz des Geh. Staatsraths Jaup eine Bürgerversammlung in unserer Stadt gehalten; 92 hiesige Einwohner vereinigten sich zu einer gestern veröffentlichten Bekanntmachung, in welcher die 52 Bevollmächtigten zur Ernennung der hiesigen Wahlmänner vorgeschlagen werden. Wir haben nämlich, wie bekannt, keine unmittelbaren Wahlen, sondern dreierlei Wahlstufen, wodurch freilich das ganze Geschäft in die Länge gezogen wird. Die Ernennung der Wahlmänner wird bis zum 3. September dauern, und diese haben sodann erst die eigentlichen Abgeordneten zu wählen.

In dem benachbarten Offenbach hat Philipp Wagner einen Antrag auf Veröffentlichung der Verhandlungen des Gemeinderathes gestellt. Man hofft, daß derselbe nach dem Vorgang anderer Städte nicht ohne Erfolg bleiben werde.

**Mainz.** Die Frankfurter Oberpostamts-Zeitung und das Frankfurter Journal bringen gleichzeitig eine Verichtigung ihrer früheren Nachrichten über den am 21. dem „Delphin“ widerfahrenen Unfall. Erstens hat sich derselbe nicht auf dem „Delphin I.“, sondern auf dem „Delphin II.“ zugetragen. Zweitens ist nicht der Dampfessel gesprungen, sondern eine Eisenplatte der innern Heizröhre hat einen Bruch erhalten, wodurch siedendes Wasser in die Feuerung strömte, welches den Maschinenraum mit Dampf und sich dabei entwickelndem Gase füllte. Drittens wurde nicht der der Heizröhre zunächst stehende Stokerer (Heizer), sondern auffallender Weise der weiter davon entfernte Maschinist dadurch beschädigt, daß er die Geistesgegenwart verlor, und statt sich sofort aus dem mit Dampf angefüllten Raume zurück zu ziehen, so lange in demselben verweilte. Der Stokerer blieb unversehrt, und versteht, wie auch sein Berufsgenosse, wohlbehalten seinen Dienst.

Unbegreiflich ist der in der Oberpostamts-Zeitung vom 23. gegebene Bericht, daß man vom Ufer des Mainzer Hafens aus beim Anblick des noch entfernten Dampfboots gerufen habe, es brenne; denn das Dampfboot fuhr längs der Stadt vorüber durch die Rheinbrücke, und erst in der Nähe der Rheinmühlen, gerade in dem Augenblick, als sich das Boot wendete, um ans Ufer zu fahren, ereignete sich der Unfall. Die auf dem Boote befindlichen Passagiere, die sich des Regenwetters wegen in die Kajüte zurückgezogen hatten, erfuhren den Unfall erst, als sie auf das Verdeck kamen, und den aus dem Maschinenraum strömenden Dampf sahen. Die Passagiere verließen das Boot „Delphin II.“ und begaben sich ans Ufer, wo sie so lange warteten, bis der „Delphin I.“ zur Weiterreise nach Bingen vorbereitet war. Von einer „Menge Passagiere“, die nach dem Hochfeste wollten, war am 20. Abends Nichts zu merken, wohl aber am 21., da das genannte Fest erst am 22. stattfand.

Der „Delphin I.“ versteht sich zur Wiederherstellung des „Delphin II.“ den Dienst nach Bingen, und es tritt keine Unterbrechung in dieser Vokalfahrt ein.

**Schöningen, 16. Aug. (Hamb. Kor.)** Unsere kleine Stadt, um die sich sonst Niemand bekümmert, hat durch die Kartoffelunruhen im April d. J. die Ehre gehabt, einiger Artikel gewürdigt zu werden. Es ist schlimm, wenn das Volk Noth leidet, noch schlimmer aber, wenn es selbst mit gewaltthamer Hand dieser Noth abzuhelfen sucht, und es schien uns daher Nichts nöthiger, als eine strenge, namentlich aber eine schnelle Bestrafung der Uebelthäter. Zu diesem Zwecke aber ist unser (das braunschweigische) Kriminalverfahren durchaus untauglich.

Zunächst hat man, statt die am meisten gravirten und am sichersten zu bestrafenden Teilnehmer an dem Tumulte herauszugreifen und die andern laufen zu lassen, mehrere hundert Individuen zur Unternehmung gezogen. Kürzlich sind 117 Personen zu einer Konfrontation vorgeladen gewesen, und zwar auf einen Sonntag. Der betreffende Beamte hat Dieses zwar sehr gut gemeint, indem er die Leute nicht von der Aerntearbeit abhalten wollte, aber nicht bedacht, daß die Leute am Sonntag sich zum Theil betrinken würden. Dieses ist leider geschehen; sie haben in der Amtsstube sich untereinander zu schlagen angefangen, sind hierauf hinunter auf den Markt gestürzt, das Handgemenge ist hier fortgesetzt worden, und in Folge dessen haben sich die Bürger mit Pfeifen bewaffnet und die Wüthenden zur Ruhe bringen müssen.

**Stolzenau, 21. Aug. (Weferz.)** Der Rehburger Moorbrand nimmt mit reißender Schnelligkeit zu, und dürfte jetzt, sichern Nachrichten zufolge, schon mehr als eine halbe Quadratmeile umfassen. Augenzeugen schildern den Anblick

des brennenden Moors, so beklagenswerth auch das Ereigniß an und für sich ist, bei Nacht gesehen, prachtvoll; taufend und aber tausend Flämmchen laufen auf der weiten Fläche umher, Moor, Haide, und Gestrüpp umleuchtend und mit großer Hast verzehrend. Unser nächtlicher östlicher Himmel hier zeigt einen hellen, dann und wann aufsprühenden Feuerschein, etwa dem Nordlichte vergleichbar.

Bei der Ausbreitung des Feuers ist menschliche Hilfe jetzt von geringem Erfolg, und nur ein starker, anhaltender Regen vermag den Brand zu löschen, der sich bereits bis auf eine geringe Entfernung den Gränzen unseres Amtes genähert hat. Hier wird alle denkbare Vorsicht und Wachsamkeit aufgegeben; überspringt aber das Feuer erst die mitunter nur 8 bis 10 Fuß breite „Meerbache“ (Abzug des Wassers aus dem Steinhuder Meer in die Weser), dann ist das „Dehmer Holz“, das auf mehrere Stunden Weges sich erstreckt, mit den anliegenden Bauerböfen in nicht geringer Gefahr.

**Berlin, 19. Aug. (Allg. Oberz.)** Vor einigen Tagen sind von Seiten der Artillerie-Prüfungskommission nachträglich zu bestimmten Zwecken Versuche mit der Schießbaumwolle gemacht worden; sie haben aber eben so wenig den Erwartungen entsprochen, als die früheren, und es zeigt sich somit als erwiesen, daß die Erfindung für den militärischen Gebrauch nicht anwendbar ist. Eben so wenig scheint sie zu anderweitigem Gebrauch bewährt gefunden zu seyn, da sie keinen Eingang in das praktische Leben gewonnen hat. Unter diesen Umständen ist sie auch als Handelsartikel so ziemlich wieder verschwunden.

Mit dem Rettungsapparat, erfunden von dem Feldwebel Bernhardt aus Fraustadt, sind hier, wenn auch ohne Feuersbrunst, von hochgelegenen Wohnungen herab Versuche gemacht worden, welche in Beziehung auf das schnelle und sichere Herunterlassen an dem Rettungsseile sehr zufriedenstellend ausfielen. Einer dieser Versuche fand hier von Seiten der Pionnierabtheilung statt, und ein anderer wird heute in Gegenwart eines höhern Polizeibeamten vorgenommen werden. Ein Patent darauf zu erhalten, ist dem Erfinder bis jetzt noch nicht gelungen.

Unter verschiedenen Krankheiten, welche die anhaltende große Hitze hier in den letzten Tagen hervorgerufen hat, sind auch drei verschiedene Fälle des Sonnenstiches angemeldet worden. Nur bei einem dieser Patienten war die schnell angewendete ärztliche Hilfe von Wirkung; die beiden andern auf diese Weise Erkrankten starben unter den Symptomen des Wahnstuns, ja der vollständigsten Raserei.

**Düsseldorf, 23. Aug. (Ab. Beob.)** Morgen findet die Ausstellung zweier Männer am Pranger statt, von denen der eine durch die in voriger Woche beendeten Affisen wegen wissenschaftlicher Ablegung falschen Zeugnisses in einem Zivilprozeß zu 5jähriger Zuchthausstrafe und Ausstellung am Pranger, — der zweite, ein Mann von 25 Jahren, aus dem benachbarten Ratingen, in der Affisenstrafe vom 18. Mai v. J. wegen freiwilliger Tödtung seines anerkannten Sohnes Johann zu lebenswärtiger Zwangsarbeit, Ausstellung am Pranger, und Brandmarfung verurtheilt wurde. Die f. Bestätigung des Urtheils erfolgte vor kurzem, wobei, wie gewöhnlich, die Brandmarfung erlassen wurde.

Der letzte ist jener entsetzliche Fall, von dem schon früher berichtet wurde, daß nämlich ein Vater sein anerkanntes Kind (es war ein Vorfind seines Weibes, und der Bösewicht hatte es bei der Verheirathung als das seinige anerkannt) aus Haß, um es nicht länger ernähren zu müssen, auf die abentheuerlichste Weise zu Tode marterte. Als blühendes, kräftiges Kind war der siebenjährige Knabe zu ihm gekommen. Von dem Augenblick an, wo die Frau ihm ein ehliches Kind geboren, begann der Mann den systematischen Mord des unschuldigen Knaben. Er entzog ihm die Nahrung; ließ aber das Kind aus bitterem Hunger zu den Nachbarn, und bettelte um einen Bißchen Brod, so mißhandelte er es auf die fürchterlichste Weise. Die unnatürliche Mutter schwieg, theils aus Gleichgültigkeit, theils aus Furcht vor dem Manne. Von Hunger und Schlägen wurde das Kind krank; da es, so erzählen die Zeugen, nicht mehr stehen konnte, vernahm man sie, wie er es mit dem Kopf gegen den Fußboden schlug, daß dieser von den Schlägen drönte.

Wahrhaft Entsetzend erregend ist das Protokoll über den Obduktionsbefund der Leiche; der ganze Körper war mit Wunden und ihren Malen im wahren Sinne des Wortes bedeckt. Selbst die Spuren vielfacher Brandwunden zeigten sich an dem Körper, dessen innerer Befund der Eingeweide durch den Mangel an starker Nahrung sich ganz zusammengekrumpft zeigte. Unter diesen Umständen konnte dem Publikum wohl keine Strafe zu hart erscheinen für das abscheuliche Verbrechen.

**Vom Rhein, 21. Aug.** Die Frage der Geschwornengerichte ist in der Karlsruher Zeitung von verschiedenen Seiten erörtert worden. Erlauben Sie mir, in diese Erörterung einzutreten, und mich ohne weitläufige Einleitung inmitten der Sache zu stellen. Man sagt von der einen Seite, ein ordentlich besetztes, unabhängiges Gericht, mit mündlichem und öffentlichem Verfahren, biete eine größere Sicherheit für die rechtliche Entscheidung, als der Ausspruch der Geschwornen, denen die Kenntniß des Rechts, die Erfahrung, der rasche Ueberblick über den Zusammenhang der Thatsachen mit dem Gesetz, der juristische Scharfsinn, die Logik, und deshalb selbst die individuelle oder subjektive Unabhängigkeit in vielen Fällen fehlen werde. Von der entgegengesetzten Seite verweist man auf den Drang der öffentlichen Meinung, auf die Geschichte, auf die Vorliebe derjenigen Länder, die Geschwornengerichte besitzen, für dieses Institut, und behauptet, daß die Auseinandersetzungen des Anklägers, des Vertheidigers, und endlich des Richters, welcher die gerichtlichen Verhandlungen leitet, genügen werden, den Geschwornen den richtigen Gesichtspunkt für ihren Ausspruch zu gewähren.

Sie werden sich des Kassettendiebstahls erinnern, der gegen die Baronin v. Meyendorff in Köln verübt wurde.

Die Geschwornen sprachen ihr Nichtschuldig gegen die Angeklagten aus. Wir geben zu, daß hier kein Diebstahl im Sinne des römischen oder französischen Rechts vorlag. Aber es hatte unzweifelhaft eine Thatfache stattgefunden, die mit dem Zweck des Staats, der Rechtsicherheit, nicht nur nicht verträglich war, sondern auch als eine grobe Verletzung desselben angesehen werden mußte, die von dem Gesetze mit Strafen bedroht war. Hier würde nach unserm Dafürhalten ein Gerichtshof freilich nicht auf ein Schuldig des Diebstahls erkannt, sicherlich aber dem Gesetze und dem Rechtsbegriff, der durch die That verletzt worden war, Anerkennung verschafft haben, ohne auf einen äußern Einfluß Rücksicht zu nehmen.

Der letztere, mag er nun in der öffentlichen Meinung, oder in dem Uebergewicht des Anklägers oder des Verteidigers, oder endlich in persönlicher Sympathie oder Antipathie bestehen, wird von den Geschwornen nie in dem Grade abgehalten werden können, wie von einem unabhängigen, erfahrenen, und rechtshaffenen Gerichte. Das letztere wird sich namentlich nicht von einer vorgefaßten Meinung für oder gegen den Angeklagten bestimmen lassen, und den objektiven Standpunkt des Richters festhalten, der für das Schuldig oder Nichtschuldig eben nichts Anderes zu berücksichtigen hat, als das Gesetz, das er in allen seinen Theilen kennt und anzuwenden weiß, und die Thatfachen, — Theils ohne Seitenblicke auf Das, was „die Leute sagen“, und auf ihre häufig unbegründeten Sympathien oder Antipathien für oder gegen den Angeklagten.

Wenn von Rechtsicherheit die Rede ist, so erblicke ich sie allerdings in den Kenntnissen, der Erfahrung, und der Unabhängigkeit des Richters, verbunden mit der Deffentlichkeit und der Schnelligkeit des Verfahrens; daß aber diese Rechtsicherheit wesentlich durch Geschworne gefördert werden sollte, lasse ich mir nicht einreden.

Die Geschwornen urtheilen nach ihrer moralischen Ueberzeugung, sie sind Organ der letztern. Der Richter, wie er seyn soll, aber ist Organ des Gesetzes, das durch ihn spricht. Es ist ihm nicht möglich, einen Anspruch zu thun, der geradezu gegen die aus dem Rechtsstreit gewonnene Logik verstößt, wie wir es doch häufig an den Geschwornen erlebt haben.

Man sagt, der Bürger sey vor Allen berufen, darüber zu entscheiden, ob die Rechtsicherheit verletzt worden sey, da dieselbe ihm am meisten interessire. Wenn sich der Bürger nur immer zu diesem philosophischen Standpunkt der Frage erheben könnte! Aber wir bemerken gar häufig, daß ihm der Wind der augenblicklichen Stimmung, die dann stets öffentliche Meinung genannt wird, die Richtung gibt. Er begreift die Rechtsicherheit in den meisten Fällen nur, wo sie ihn direkt oder wo sie Standesgenossen betrifft; wo sie aber gegen den Staat und seine Institutionen gerichtet ist, da ist er häufig weit leichter in der Auffassung des Begriffes der Rechtsicherheit, denn die Verletzung berührt seine Person und seine natürlichen Sympathien nicht. Fragt den Richter, wie er ist und seyn soll, in welcher Art er den Mörder eines sogenannten „Jesuiten“, deren es heutzutage so viele gibt, beurtheilen wird? Der Geschworne wird vielleicht schon in dieser Eigenschaft milde Umstände erblicken. Ist Jank Schuldig gewesen? Am Rhein glaubt man bis auf den heutigen Tag an seine Schuld, welche die Geschwornen ausgesprochen hatten und an welche die ersten Rechtsgelehrten des neunzehnten Jahrhunderts so wenig glauben wollten, daß der König von Preußen durch die Kabinettsorder vom 10. August 1823 ihn — nicht begnadigte, sondern, weil der Thatbestand, die Ermordung Cohnen's nicht erwiesen sey, freisprach.

Wenn man freilich die Geschwornen unserer geheimnißvollen, mit Altkenshöfen beladenen Justiz gegenüberstellt, so kann es nicht fehlen, daß die letztere den kürzern zieht; aber etwas Anderes ist der Inquisitionsprozess, etwas Anderes der öffentliche Verhandlungsprozess. Ueber den letztern können wir so lange nicht aburtheilen, als wir ihn nicht kennen. Und sind denn die ordentlichen Richter nicht auch Bürger des Staats? Wenn man sie unabhängig hinstellt, weshalb sollten sie sich abhängig machen? Könnte man es von ihnen fürchten, weshalb nicht auch von den Geschwornen? Die letzteren sind denselben Wechselfällen und Zufälligkeiten ausgesetzt, wie der ordentliche Richter, ohne daß sie die gleiche Gewandtheit, Erfahrung, und Kenntniß des Rechts besitzen.

Die Geschwornen sprachen ihr Nichtschuldig gegen die Angeklagten aus. Wir geben zu, daß hier kein Diebstahl im Sinne des römischen oder französischen Rechts vorlag. Aber es hatte unzweifelhaft eine Thatfache stattgefunden, die mit dem Zweck des Staats, der Rechtsicherheit, nicht nur nicht verträglich war, sondern auch als eine grobe Verletzung desselben angesehen werden mußte, die von dem Gesetze mit Strafen bedroht war. Hier würde nach unserm Dafürhalten ein Gerichtshof freilich nicht auf ein Schuldig des Diebstahls erkannt, sicherlich aber dem Gesetze und dem Rechtsbegriff, der durch die That verletzt worden war, Anerkennung verschafft haben, ohne auf einen äußern Einfluß Rücksicht zu nehmen.

Der letztere, mag er nun in der öffentlichen Meinung, oder in dem Uebergewicht des Anklägers oder des Verteidigers, oder endlich in persönlicher Sympathie oder Antipathie bestehen, wird von den Geschwornen nie in dem Grade abgehalten werden können, wie von einem unabhängigen, erfahrenen, und rechtshaffenen Gerichte. Das letztere wird sich namentlich nicht von einer vorgefaßten Meinung für oder gegen den Angeklagten bestimmen lassen, und den objektiven Standpunkt des Richters festhalten, der für das Schuldig oder Nichtschuldig eben nichts Anderes zu berücksichtigen hat, als das Gesetz, das er in allen seinen Theilen kennt und anzuwenden weiß, und die Thatfachen, — Theils ohne Seitenblicke auf Das, was „die Leute sagen“, und auf ihre häufig unbegründeten Sympathien oder Antipathien für oder gegen den Angeklagten.

Wenn von Rechtsicherheit die Rede ist, so erblicke ich sie allerdings in den Kenntnissen, der Erfahrung, und der Unabhängigkeit des Richters, verbunden mit der Deffentlichkeit und der Schnelligkeit des Verfahrens; daß aber diese Rechtsicherheit wesentlich durch Geschworne gefördert werden sollte, lasse ich mir nicht einreden.

Die Geschwornen urtheilen nach ihrer moralischen Ueberzeugung, sie sind Organ der letztern. Der Richter, wie er seyn soll, aber ist Organ des Gesetzes, das durch ihn spricht. Es ist ihm nicht möglich, einen Anspruch zu thun, der geradezu gegen die aus dem Rechtsstreit gewonnene Logik verstößt, wie wir es doch häufig an den Geschwornen erlebt haben.

Man sagt, der Bürger sey vor Allen berufen, darüber zu entscheiden, ob die Rechtsicherheit verletzt worden sey, da dieselbe ihm am meisten interessire. Wenn sich der Bürger nur immer zu diesem philosophischen Standpunkt der Frage erheben könnte! Aber wir bemerken gar häufig, daß ihm der Wind der augenblicklichen Stimmung, die dann stets öffentliche Meinung genannt wird, die Richtung gibt. Er begreift die Rechtsicherheit in den meisten Fällen nur, wo sie ihn direkt oder wo sie Standesgenossen betrifft; wo sie aber gegen den Staat und seine Institutionen gerichtet ist, da ist er häufig weit leichter in der Auffassung des Begriffes der Rechtsicherheit, denn die Verletzung berührt seine Person und seine natürlichen Sympathien nicht. Fragt den Richter, wie er ist und seyn soll, in welcher Art er den Mörder eines sogenannten „Jesuiten“, deren es heutzutage so viele gibt, beurtheilen wird? Der Geschworne wird vielleicht schon in dieser Eigenschaft milde Umstände erblicken. Ist Jank Schuldig gewesen? Am Rhein glaubt man bis auf den heutigen Tag an seine Schuld, welche die Geschwornen ausgesprochen hatten und an welche die ersten Rechtsgelehrten des neunzehnten Jahrhunderts so wenig glauben wollten, daß der König von Preußen durch die Kabinettsorder vom 10. August 1823 ihn — nicht begnadigte, sondern, weil der Thatbestand, die Ermordung Cohnen's nicht erwiesen sey, freisprach.

Wenn man freilich die Geschwornen unserer geheimnißvollen, mit Altkenshöfen beladenen Justiz gegenüberstellt, so kann es nicht fehlen, daß die letztere den kürzern zieht; aber etwas Anderes ist der Inquisitionsprozess, etwas Anderes der öffentliche Verhandlungsprozess. Ueber den letztern können wir so lange nicht aburtheilen, als wir ihn nicht kennen. Und sind denn die ordentlichen Richter nicht auch Bürger des Staats? Wenn man sie unabhängig hinstellt, weshalb sollten sie sich abhängig machen? Könnte man es von ihnen fürchten, weshalb nicht auch von den Geschwornen? Die letzteren sind denselben Wechselfällen und Zufälligkeiten ausgesetzt, wie der ordentliche Richter, ohne daß sie die gleiche Gewandtheit, Erfahrung, und Kenntniß des Rechts besitzen.

Wien, 21. Aug. (Nürnb. Korr.) Aus guter Quelle kann versichert werden, daß die k. f. Regierung im gegenwärtigen Augenblick an eine bewaffnete Dazwischenkunft in den italienischen Händeln nicht denkt, daß aus diesem Grunde die Streitkräfte im lombardisch-venetianischen Königreiche nicht namhaft vermehrt werden, und daß es genügen dürfte, die dortige Armee auf imponentem Fuße zu erhalten. So weit sich demnach der Lauf der Ereignisse berechnen läßt, ist eine Störung des Friedensstandes nicht zu gewärtigen, um so mehr, als die Regierungen der mittelitalienischen Staaten, eben durch die Rathschläge des Wiener Kabinetts veranlaßt, geneigt scheinen, durch klug berechnete Maßregeln und Konzeptionen vorzubauen.

Italien.  
Rom, 16. Aug. (Allg. Z.) Die öffentlichen Blätter theilen eine von Filippo Paradi angefertigte Tabelle der jährlichen Staatseinnahmen und Ausgaben des Kirchenstaats mit, welche das nicht eben tröstliche Resultat eines Defizits von 512,376 Scudi 63. 1 Baj. zur Anschauung bringt. Die Gesamteinnahmen betragen 9,639,189 Sc. 14. 3 Baj., während sich die Ausgaben auf 10,099,525 Sc. 62 Baj. belaufen, so daß also ein Minus von 460,336 Sc. 47. 7 Baj. bleibt, zu welchem noch ein Rückstandsüberschuß von 52,040 Scudi 15. 4 Baj. hinzukommt, welche zusammen jene oben aufgeführte Summe des jährlichen Defizits geben.

Der Herzog von Anmale ist nach Cu abgereist, um von seinen erlauchten Eltern Abschied zu nehmen. Heute Abend trifft er wieder in Paris ein, und wird dann sogleich seine Reise nach Algier antreten.

Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Herzog von Choiseul-Praslin vor dem Varschofe erscheinen wird. Das genommene Laudanum hat solche Zerstörungen in seiner Organisation angerichtet, daß er nach dem Urtheil Aller, die ihn früher kannten, nur noch der Schatten seiner selbst ist. Hefige Unterleibskrämpfe erschüttern ihn beständig, und seine Sprache ist ganz unverständlich geworden. Trotz aller Bemühungen der Untersuchungskommission ist es fast unmöglich, ordentliche Verböte vorzunehmen; er kann nur mit abgebrochenen Worten oder durch Zeichen Antwort geben.

Die „Reforme“ meldet große Veränderungen im Kriegsministerium; — wahrscheinlich eine Folge der letzten Denunziationen und der theilweise bereits angeordneten gerichtlichen Untersuchung. General Trézel, sagt sie, fängt auf energische Art an, sein Ministerium zu säubern. Die Donnanzen über den Wechsel des ganzen obern Beamtenpersonals sind bereits unterzeichnet.

Türkei.  
Konstantinopel, 11. Aug. (Dessler Beob.) Die Pforte hat so eben die Nachricht von einem siegreichen Gefechte erhalten, welches ihre Truppen gegen die aufständischen Albanesen bei Berat bestanden, und worin sie diesen letztern einen Verlust von 120 Todten und ungefähr 80 Gefangenen beigebracht haben.

Am 8. d. M. brach in Scutari eine Feuersbrunst aus, die viele Stunden dauerte, und mehrere hundert Häuser und Kaufmannsbuden verzehrte. Am Abend desselben Tages fand eine zweite Feuersbrunst im Stadtviertel Alti Nermer statt, welche ebenfalls bedeutende Verheerungen anrichtete.

Bermischte Nachrichten.  
— Die Dorfzeitung schreibt: „Wenn erst das große deutsche oder gar europäische Eisenbahn-Netz vollendet seyn wird, werden wir bald nur vergnügte und lustige Leute haben. Denn englische und deutsche Aerzte empfehlen das Fahren auf Eisenbahnen als das beste Mittel gegen den Spleen und alle Arten von üblen Launen. Nichts sey gesünder, als die frische, durchbringende Luft auf den offenen Eisenbahn-Wagen; kein Essig und Chlor reinige Menschen und Kleidungsstücke so gründlich von Krankheitstoffen. Die schaukelnde Bewegung auf den Wagen sey der in den andern Wagen und selbst dem Reiten bei weitem vorzuziehen; es stelle eine gesunde Blutcirculation her, beruhige die Nerven, und führe einen gesunden, stärkenden Schlaf herbei. Die Apotheker wollen mit einer Petition beim Bundesstag gegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Eisenbahnen einkommen.“

— Der berühmte Geograph Karl Ritter hat in diesen Tagen eine Reise nach Asten angetreten. Er will namentlich auch den Sinai besuchen.

— In dem Beauvallon'schen Prozess ist die Untersuchung bereits so weit gediehen, daß man glaubt, die Sache werde gegen Anfang des nächsten Monats vor die Assisen kommen. Bei dieser Gelegenheit soll sich auch herausgestellt haben, daß er kein Recht zu dem Namen hat, den er sich beilegt. Sein zum Zuchthaus verurtheilter Freund, der Vicomte d'Equivalley (gleichfalls ein Edelmann von zweifelhafter Herkunft), hat das Rechtsmittel der Kassation ergriffen, und das Publikum könnte also noch einmal durch eine Verhandlung dieser unsauberen Ehrenfache erbaut werden.

— Die Spener'sche Zeitung erzählt aus Berlin: Bei einem kürzlich auf dem Kreuzberge erhängten Gefangenen wurde ein Zettel vorgefunden, aus welchem folgende Ursache des Selbstmordes hervorging. Er schrieb darin, daß er nur, um seiner Frau, die ihm untreu wäre und deren erster Mann sich bereits deswegen den Hals abgeschlitten hätte, einen Poffen zu spielen, — sich erhänge. Denn da er sich selbst das Leben nähme, erbiete sie die 40 Thaler aus der Sterbefasse, in die er sich habe einkaufen müssen, nicht, und es wäre ihm daher ein Genuss, Diejenige, welche ihn im Leben so oft betrogen, doch wenigstens durch seinen Tod zu fränken.

Bei der Expedition der Karst. Ztg. sind für die Hagelbeschädigten bis zum 26. d. M. 164 fl. 16 fr. eingegangen. Ferner von einem Ungenannten am Kernte-Dankfest 9 fl. 34 fr.; von der Gemeinde Bergbauern am Kernte-Dankfest 5 fl. 24 fr.; von M. R. 48 fr.; W. G. 1 fl. 30 fr. Zusammen 181 fl. 32 fr.

Frankfurter Kurszettel. Staatspapiere.			
	Frankfurt, 25. August.	Pz.	Papier.
Dessler'sch.	Metalliquesobligationen	5	106 1/2
	"	4	96 1/2
" "	"	3	69 1/2
	"	3	192 1/2
" "	Wiener Bankaktien		156
	fl. 500 Loose		122 1/2
" "	fl. 250 Loose von 1839		95 1/2
	Bethmann'sche Obligationen	4	100
" "	ditto ditto	3 1/2	93
	Preussische Staatspapiere		90 1/2
Preußen.	50 Thlr. Prämienpapiere		89 1/2
	"	3 1/2	55 1/2
Baden.	Obligationen		36 1/2
	50 fl. Loose vom Jahr 1840		93 1/2
" "	35 fl. Loose vom Jahr 1845		91 1/2
	Obligationen vom Jahr 1839	3 1/2	88
Frankfurt.	ditto v. J. 1846	3	35 1/2
	ditto		31 1/2
Kurhessen.	Taunusaktien à 250 fl. ohne Div.		65
	Partialloose à 40 Thlr. Preuß.		93 1/2
Bayern.	Ludwigskanal-Aktien	3 1/2	98 1/2
	Obligationen	4	90
Darmstadt.	Obligationen	3 1/2	77 1/2
	ditto		28 1/2
" "	Partialloose à fl. 50		90 1/2
	ditto à fl. 25	3 1/2	25 1/2
Raffau.	Obligationen bei Rothschild		56 1/2
	Partialloose à fl. 25	2 1/2	99 1/2
Holland.	Integraten	4 1/2	100
	Obligat. b. Rothschild n. Erscheim.	3 1/2	87 1/2
Württemberg.	ditto		35 1/2
	Partialloose à fr. 36 b. Gebr. Bethm.	5	23 1/2
Sardinien.	Span. Ardoino incl. 13 Coup.	3	97 1/2
	ditto inländische		80 1/2
Spanien.	fl. 300 Loose à 105 fr. pr. Compt.	4	80 1/2
	Obligationen à fl. 500	3	
Portugall.	Obligationen in L. St. à fl. 12		
	"		

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich G. Hne.

Todesanzeige.

C.181. Karlsruhe. Allen Freunden und Bekannten ertheile ich die traurige Nachricht, daß am 23. d. M. mein Sohn Fidelis Fäßler, Cleve der Forstschule, nach längerem Leiden in einem Alter von beinahe zwanzig Jahren gestorben ist. Um stille Theilnahme bitte.

Karlsruhe, den 25. August 1847. Die gebeugte Mutter: R. Fäßler, Oberlieutenant's Wittwe.

C.183. Neues Abonnement auf die fliegenden Blätter in monatlichen Heften à 54 fr. Das 1. Heft des ersten Bandes wurde eben ausgegeben. Zu zahlreichen Bestellungen empfiehlt sich Franz Volzke in Karlsruhe.

C.142. [212]. Bei J. Becken, Kunstschneider in Karlsruhe, ist zu haben: Ansicht von Jerusalem, wie es war zu Christus Zeiten, aufgenommen von der Westseite nach dem plastischen Original-Relief des Griechen Angelos Henry in Jerusalem, mit Bezeichnung der aus der heiligen Geschichte bekannten Stellen.

Preis auf chinef. Papier 4 fl., auf weißem Papier 8 fl. 30 fr.

C.131. [212]. Eintracht.

Zur Feier des hohen Geburtstages Seiner Königlich-Hochheit des Großherzogs wird Sonntag, den 29. dieses, türkische Musik statt haben, Abends bei beleuchtetem Garten.

Das Komitee.

C.20. [313]. Karlsruhe. Spanische und französische Weine.

Unser Kommissionslager in spanischen und französischen Weinen in vorzüglicher und ganz echter Qualität ist fortwährend auf das Beste assortirt, und erlassen wir

Table listing wine prices: Malaga, Xeres, ditto, ditto, Bordeaux Chateau Lafitte, Bordeaux St. Julien, St. Estephe, extra feinen, Malaga, Pacarete, Muscat, Rota, Malvoisie, Alicante. Prices range from 1 fl. to 3 fl. per bottle.

zugetommen, wovon wir die Flasche à 2 fl. 30 fr. abgeben können.

Stempf & Widmann, Nachfolger von Karl Posselt, Langestraße Nr. 151.

C.184. [61]. Karlsruhe. Anzeige und Empfehlung.

Mein Kommissionslager der ausserordentlich Parlemer Blumenwiebeln, als: Syazinthen zu 6 fr., 9 fr., 10 fr., 15 bis 36 fr. per Stück, Tazetten, Narzissen, Jonquillen, Krokussen, Tulpen, Anemonen, Ranunkeln etc., ist nun wieder aufs beste assortirt; ich empfehle solche daher zu gütiger Abnahme.

W. A. Wielandt, Hofplatzstraße Nr. 47.

C.189. Karlsruhe. In der Waldhornstraße Nr. 24 ist ein hübsch möblirtes Zimmer, vorn heraus mit zwei Fenstern, an einen ledigen Herrn zu vermieten, und sogleich oder bis 1. September zu beziehen.

C.139. [313]. Hohenwetterbach. Fässer zu verkaufen. Gegen 20 Fuder gute weingrüne Fässer, mehrere große Büten und Ständer, sowie sonstiges Keltergeräth, wird von Unterzeichnetem zum Verkauf angeboten.

Karlsruhe, den 24. August 1847.

W. von Schilling, verlängerte Waldstraße Nr. 44.

C.162. [212]. Straßburg. Fässerverkauf.

Weinfässer verschiedener Größen zu billigen Preisen sind zu haben bei J. G. Schnebler in Straßburg.

C.175. Druschal. Faßtaugen und Bodenstücke zu verkaufen.

Circa 100 Stück alte und neue Faßtaugen von 7 bis 11 Schuh, sowie ca. 50 Bodenstücke von 6 bis 8 Schuh, worunter sehr schöne Thürlstücke sich befinden, sind zu verkaufen von

W. Wolff, Küfermeister.

C.180. [311]. Karlsruhe. Wirtschaftsverkauf oder Vermietung.

Es ist eine schön eingerichtete Bierbrauerei mit Wirtschaft in Raßhau unter den billigen Bedingungen zu verkaufen oder sogleich zu vermieten, da bei der starken Garnison jedem Liebhaber nichts zu wünschen übrig bleibt. Nähere Auskunft gibt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.163. [312]. Karlsruhe. Hofguts-Versteigerung.

Unterzeichnete ist gekommen, seinen auf der vom Rechtsrheimer Durchstich, dem Altheim, gebildeten Insel liegenden Hof (Karlsdorf), bestehend aus 22 Morgen gutem Feld, einhöflichem Wohnhaus sammt Scheuer, Freitag, den 3. September d. J. öffentlich versteigern zu lassen. Jedoch wird benannte Liegenschaft auch während dieser Zeit aus der Hand verkauft.

Die Versteigerung ist im benannten Hof, Karlsruhe, den 25. August 1847.

Michael Niehl, C.19. [313]. Pforzheim. Gasthausverkauf.

Ich Unterzeichnete bin Willens, mein mit ewiger Schilfgerechtigkeit versehenes Gasthaus zum Einhorn, an der Kalver Straße gelegen, mit dazu gehörigen Realitäten und Dekonomiegebäuden, 12 Ruten Bützgarten hinter dem Haus und eigenem Brunnen im Hof, entweder aus freier Hand oder Montag, den 30. August, Vormittags 10 Uhr, auf diesem Rathhaus zu verkaufen. Nähere Bedingungen am Steigerungstag. Lufttragende können alle Tage Einsicht davon nehmen. Auch können auf Verlangen mehrere Güter abgegeben werden.

J. Noller, zum Einhorn in Pforzheim.

C.149. [212]. Durmersheim. Wirtschaftsverpachtung.

Familienvhältnisse veranlassen mich, meine mitten in diesem Orte an der Hauptstraße liegende Gastwirtschaft zum Wolf sammt der dazu gehörigen Geräthschaften von Oftern 1848 an (nach Umständen auch früher) auf 6 Jahre zu verpachten. Zu der Wirtschaft werden Stallung für 80 Pferde, und circa 9 bis 10 Fuder leere, gut erhaltene Weinfässer abgegeben.

Die nähere Pachtbedingungen können täglich bei mir, dem Unterzeichneten, erhoben werden.

Nikolaus Becker, Hofplatz.

C.182. [311]. Hohenstein. Schloßguts-Verpachtung.

Da der Pacht des freiperrlich v. Schöffgen Schloßguts zu Hohenstein, welches

Table listing land parcels: Acker 88 M. 1/2 B. 117/25 A., Wiesen u. Grasgarten 11 M. 2/2 B. 1016/25 M., Bütz- u. Baumgarten 2 M. 1/2 B. 461/25 M., Weinberg und Weinbergplatz 5 M. 1/2 B. 5/25 M.

begreift, an Lichtmess fünfzigsten Jahrs zu Ende geht, so wird solches auf weitere 9 Jahre, nämlich von Lichtmess 1848 an, im öffentlichen Aufsteig verpachtet, und die Aufsteigungsverhandlung am

Montag, den 20. September d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Schlosse zu Hohenstein vorgenommen werden.

Indem man zu solcher die Pachtnehmer einladet, wird für Anwärter bemerkt, daß das Gut im besten Zustande sich befindet, nur eine halbe Stunde von Bönningheim, 1 Stunde von Bessheim, und 3 Stunden von Seilsbroon entfernt, und für den leichten und vortheilhaften Absatz aller seiner Produkte sehr günstig gelegen ist. Zu der Pachtverhandlung können jedoch nur solche Personen zugelassen werden, welche sich mit obrigkeitlich beglaubigten Zeugnissen über gutes Prädikat, über hinreichende Kenntnisse als Landwirthe, über den Besitz des erforderlichen Betriebskapitals, und über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen vermögen. Die Pachtgegenstände können täglich in Augenschein genommen und die Pachtbedingungen eingesehen werden. In erhabener Beziehung wolle sich an Stephan Kichner in Hohenstein, in letzterer an diesen oder an Rechtskonsulent Weidlich in Brackenheim gewendet werden.

Freierlich v. Schöffgen'sche Vormundschaft. C.156. [312]. Pforzheim. Bierbrauerei-Versteigerung.

Bis Montag, den 30. August l. J., werden aus der Gantheide des Bierbrauers Mayer darüber auf diesseitigem Rathhaus, Vormittags 11 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

1. Ein zweistöckiges Wirtschaftsgelände in der Lammgasse, neben Friedrich Becker und Christian Hauser, mit Bierbrauerei und Bierkellereigerechtigkeit und dazu gehöriger Einrichtung, sowie Scheuer, Stallung, Brauhaus und Hof.

2. Ein neuerbauter Lagerbierkeller am Weiberberg mit 118 Fuß langem Ueberbau und ca. 3 Viertel Garten, neben Maurer Bürger und Lorenz Angerer. Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 16. August 1847. Bürgermeisteramt. Deimling.

C.178. Nr. 20,371. Freiburg. (Diebstahl und Fahndung.) Freitag, den 6. d. M., Abends zwischen 4 und 9 Uhr wurde dem Verwalter Bürgelin auf dem Schweizerhof in Jastler eine Doppelstunte, im Werthe von etwa 33 fl., entwendet, was wir beauftragt der Fahndung unter Verfolgung der Beschreibung des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniss bringen.

Beschreibung der Stunte. Eine sogenante Glänzenflinte von gewöhnlicher Länge mit anßen glatten, nicht damaszierten Läufen, auf welchen eine Mäde von Silber und ein Stellschiff angebracht ist. Der Schaft derselben ist von Ruffbaumholz mit hellem Stahlbeschlag, und enthält ein kleines mit einem Schieber versehenes Behältniß für die Kugeln. Die beiden Schösser sind vifonirt, wie die Läufe ganz

einfach gearbeitet, und das eine auf Seite des gezogenen Kugelllaufes mit einem Stecher versehen. Freiburg, den 21. August 1847. Groß. bad. Landamt. v. Falkenstein.

C.179. [311]. Nr. 27,484. Pforzheim. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat vom 3. Infanterieregiment in Raßhau, Jakob Friedrich Tischner von Weiler, hat sich ohne Erlaubnis von seinem Urlaubsorte entfernt. Derselbe wird daher angefordert, sich um so gewisser entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando

innen 6 Wochen zu stellen, und über seine Entweichung zu verantworten, als er sonst als Deserteur betrachtet, und in die gesetzliche Strafe verfallt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den genannten Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abzuliefern, zu welchem Zwecke wir ein Signalement von ihm hier beifügen. Tischner ist 5' 2" 3/4 groß, von beigem Körperbau, gefunder Gesichtsfarbe, er hat graue Augen, blonde Haare und gewöhnliche Nase. Pforzheim, 24. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Flaß.

C.167. [312]. Nr. 18,654. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der unten signalisirte Ludwig Karl Franz Keil von hier, Soldat bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 1 dahier, hat sich unerlaubter Weise aus seiner Garnison entfernt und sein Aufenthalt ist unbekannt. Derselbe wird nunmehr angefordert, sich

innen sechs Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und bestraft werden wird. Sämtliche Polizeibehörden werden zugleich ersucht, auf den Ludwig Keil zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abliefern zu lassen.

Signalement des Ludwig Keil. Alter, 23 1/2 Jahre. Größe, 5' 6". Körperbau, besetzt. Gesichtsfarbe, gesund. Augen, braun. Haare, braun. Nase, spitz. Profession, Buchbinder. Karlsruhe, den 20. August 1847. Groß. bad. Stadtmant. R. U. H.

C.151. [312]. Nr. 28,247. Offenburg. (Aufforderung und Fahndung.) Joseph Ritter von Binschlag, Soldat beim groß. Infanterieregiment Diebstahl Nr. 3, welcher wegen dritten Diebstahls bei seinem Regimentskommando in Untersuchung steht, jedoch in der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. aus dem Gefängnisse entwichen ist, wird andurch angefordert, sich unfehlbar

innen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn die gesetzliche Strafe der Desertion ausgesprochen werden würde.

Zugleich werden sämtliche verehrliche Polizeibehörden ersucht, auf den unten signalisirten J. Ritter zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement des Soldaten Ritter. Alter, 27 Jahre. Farbe des Gesichts, gesund. Farbe der Augen, grau. Farbe der Haare, blond. Nase, proportionirt.

Derselbe trug bei seiner Entweichung die Arrestantenkleidung, bestehend aus einem weißwollenen Ueberrode (Kittel), und grauen, zwilchenen Hosen, soll aber in seiner Heimath alsbald ein blaues Ueberhemd angezogen haben.

Offenburg, den 21. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Galura.

C.157. [312]. Nr. 38,238. Raßhau. (Aufforderung.) Michael Peter von Raßhau, Soldat beim 3. Infanterieregiment, hat sich ohne Erlaubnis entfernt. Derselbe wird angefordert, sich

innen 6 Wochen bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Raßhau, den 21. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Lang.

C.158. [312]. Nr. 38,239. Raßhau. (Aufforderung.) Agidius Laub von Kuppenheim, Soldat beim 3. Infanterieregiment, hat sich unerlaubter Weise entfernt. Derselbe wird angefordert, sich

innen 6 Wochen bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen würde.

Raßhau, den 21. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Lang.

C.185. [311]. Nr. 19,861. Buchen. (Die Konfiskation pro 1848 betreffend.) Nach dem Geburtsbuchs-Auszuge der Pfarrei Mudau wurde in dem Filialorte Schloßhau am 3. Januar 1827 geboren

Johann Evangelist, ein unehelicher Sohn der ledigen Anna Maria Bergmann, welcher zur Konfiskation pro 1848 pflichtig ist. Obgleich in dem Taufbuche angegeben ist, daß die Anna Maria Bergmann gebürtig und wohnhaft zu Heiligkreuzsteinach — Oberamts Heilbronn — sey, so hat sich diese Angabe nach Benehmen mit der betreffenden Behörde doch nicht bewahrheitet, und es ist sofort der Aufenthaltsort der Anna Maria Bergmann und ihres konfiskationspflichtigen Sohnes Johann Evangelist hieher unbekannt.

Wir ersuchen sämtliche Konfiskationsämter, im Falle der pflichtige Johann Evangelist Bergmann noch am Leben und sich in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, denselben in die betreffenden Listen aufnehmen und uns davon gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Buchen, den 21. August 1847. Groß. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Felleisen.

C.190. Sinshheim, im Amte Baden, den 22. August. Heute wurde dahier ein seltenes und schönes Fest, mit Haltung der Primiz des neuen Priesters Herrn Lothar Kübel, gefeiert; die Kirche war mit Blumenzweigen und ewigem Grün des Tannenwaldes festlich geschmückt; um 9 Uhr wurde Primizant durch den Dr. geistlichen nebst drei weitem Primizanten, und den Mitglieder des Gemeinderaths, unter Voranführung 6 weiß gekleideter Mädchen, einen Kranz tragend, zur Kirche geleitet; nach beendeter feierlichem Gottesdienst verfiel sich die Gesellschaft ins Gasthaus zum Hirsch, allwo in Gemeinschaft von vielen Andern anwesenden, während welchem der Bürgermeister in kurzen, aber sehr sinnigen Worten einen Toast auf Se. Königl. Hoheit den allberehrtesten Großherzog ausbrachte, welcher mit dem Donner des Geschüßes begrüßt worden; nach diesem wurde dem neuen Priester ein weiterer Toast gegeben; und erst am Abend trennte sich die Gesellschaft höchst vergnügt über diesen so schönen erlebten Tag.

C.188. [211]. Nr. 18,197. Schwetzingen. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Wegeler'schen Ekleute und die ledige Katharina Kender von Schwetzingen haben um die Erlaubnis zur Auswanderung nach Nordamerika nachgesucht. Es werden daher alle diejenigen, welche irgend Ansprüche an dieselben geltend zu machen gedenken, aufgefordert, solche bis Samstag, den 4. September l. J., Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus nicht mehr dazu verholpen werden könnte. Schwetzingen, den 25. August 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Dr. J. a. u. H.

C.187. [311]. Nr. 35,631. Raßhau. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaftsmasse des Kaver Schäfer von Raßhau ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf

Mittwoch, den 29. Septbr. 1847, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Raßhau, den 23. August 1847. Groß. bad. Oberamt. R. U. H.

C.153. [311]. Nr. 11,310. Sinshheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers und Handelsmanns Louis Hoffmann von Hirschbach haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Borgungsverfahren auf

Donnerstag, den 23. September d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Borgungs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Nichtigkeit, als auch wegen dem Borgungsrecht der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden. Sinshheim, den 18. August 1847. Groß. bad. fürstl. kein. Bezirksamt. Staiger.

C.177. Nr. 15,379. Wolfach. (Praktikumsbescheid.) In der Gant gegen Andreas Summ von Schwarzendruch werden die Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht angemeldet und richtig gestellt haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

W. R. W. Wolfach, den 4. August 1847. Groß. bad. Bezirksamt. Fernbach. vdt. Schönwald, A. J.

C.126. [312]. Nr. 37,627. Raßhau. (Rechtsbeistandsetzung.) Der Vertha Klein von Raßhau wurde im Sinne des L. R. S. 499 in der Person des Seifenfieders Jakob Walter ein Rechtsbeistand beigeordnet, was zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird. Raßhau, den 17. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Lang.

C.128. [312]. Nr. 23,264. Offenburg. (Entmündigung.) Die Entmündigung des Gabriel Rée in Appenweier betreffend. Gabriel Rée von Appenweier wurde wegen Geisteskrankheit entmündigt, und demselben Ehrverg Adernann von da als Pfleger bestellt, ohne den er nun kein Rechtsgehalt gültig eingeben kann. Offenburg, den 13. August 1847. Groß. bad. Oberamt. Kerkenmeister.

C.103. [313]. Nr. 2797. Mosbach. (Erledigte Stelle.) Die erste Gehilfenstelle bei dem Stift Mosbach ist in Erledigung gekommen, und soll durch einen Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten wieder besetzt werden. — Der Gehalt besteht in 500 fl. und freier Wohnung. — Der Eintritt hat auf den 1. Oktober dieses Jahres zu geschehen. Die Bewerber um diese Stelle werden ersucht, ihre Zeugnisse über Geschäftskenntnis an unterzeichnete Verrechnung binnen 10 Tagen einzusenden. Mosbach, den 19. August 1847. Groß. bad. Stift. vdt. Hartnagel.